

An_f_r_a_g_ePräs.: 6. Feb. 1974 No. 1616/Jder Abgeordneten Dr. WIESINGER, Dr. SCHWIMMER, Dr. HAUSER,
Dr. HUBINEK

und Genossen

an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz
betreffend Finanzierung medizinisch nicht indizierter Abtrei-
bungen in Krankenanstalten

Gegenüber der Öffentlichkeit abgegebene Erklärungen des Bundesministers für Soziale Verwaltung lassen befürchten, daß nach Inkrafttreten der Fristenlösung in öffentlichen Krankenhäusern medizinisch nicht indizierte Abtreibungen gegen Verrechnung der vertraglichen Verpflegskostensätze mit der gesetzlichen Krankenversicherung vorgenommen werden.

Aus diesem Grunde richten die unterzeichneten Abgeordneten an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz folgende

A_n_f_r_a_g_e:

- 1) Welche jährliche finanzielle Mehrbelastung wird den Spitalserhaltern und dem Bund aus der Differenz der vertraglichen Verpflegskostensätze der Krankenkassen und den tatsächlichen Betriebskosten pro Tag und Fall wegen medizinisch nicht gebotener Abtreibungen erwachsen?
- 2) Aus welchen Mitteln wird ein solcher zusätzlicher Abgang abgedeckt werden können?
- 3) Werden zur Abdeckung eines solchen zusätzlichen Abgangs auch für die Gesundheitspolitik gedachte Mehreinnahmen aus der Zigarettenpreiserhöhung verwendet werden?
- 4) Sind aus dem Grunde der Bedeckung eines solchen zusätzlichen Abgangs weitere sogenannte "Gesundheitssteuern" für alle Österreicher geplant?